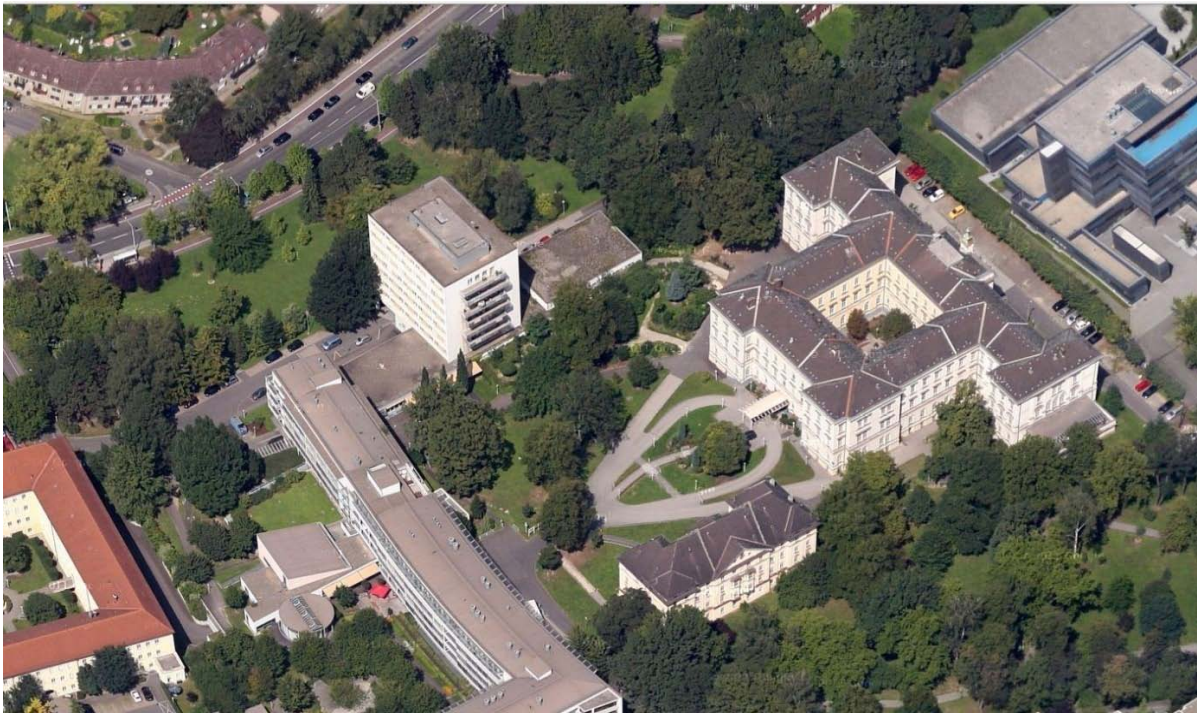


JURYSITZUNG

Architektenwettbewerb

Betreutes Wohnen Muldenstrasse Linz Zuschlagsentscheidung



**AUSLOBER: GWG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt
Linz GmbH
Eisenhandstraße 30,
4021 Linz**



Protokoll vom 12. April 2013

Ort : Festsaal im APH Muldenstrasse

Anwesende Mitglieder der Jury:

(1) Sachpreisrichter:

Vbgm. Klaus Luger	Stadt Linz
Dir. Wolfgang Pfeil MBA	GWG
Dir. Hermann Friedl	GWG
Ing. Peter Mair	GWG

(2) Fachpreisrichter:

SR. Dipl.-Ing. Wolf-Dieter Albrecht	Leiter Stadtplanung Linz
Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Koeck	Architektenkammer
Arch. Mag.arch.et art. Maximilian Luger	Achitektenkammer
Arch. Dipl.-Ing. Albert Wimmer	Beirat für Stadtgestaltung

(3) Vorprüfer:

Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Hans Scheutz & Dipl.-Ing. Werner Scheutz

(4) Berater:

Mag. Christian Wagner Samariterbund Linz

Um 8.00 Uhr eröffnet Herr Dir. Wolfgang Pfeil die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Vorsitzende Frau Arch. Koeck begrüßt die anwesenden Juroren und Berater und stellt die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest.

Da Herr Arch. Maul verhindert ist, übernimmt Herr Arch. Luger seine Agenden in der Jury.

Weiters verpflichtet der Vorsitzende die Anwesenden, die Verschwiegenheit über alle in der Jury-Beratung getätigten Aussagen einzuhalten.

Die Frage nach der Befangenheit wird von allen verneint.

Es erfolgt der Bericht des Vorprüfers Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dr. Scheutz:
Die Vorprüfung hält fest, dass sämtliche abgegebenen Projekte zeitgerecht eingelangt sind und es auch sonst keinen Grund gibt, irgendein Projekt aus formalen Gründen auszuschneiden.

Die Wettbewerbsprojekte wurden nach objektiven nicht wertenden Merkmalen überprüft, sodass ein nachprüfbarer Vergleich aller Wettbewerbsprojekte in Form eines Vorprüfberichtes erarbeitet wurde, der den anwesenden Jurymitgliedern übergeben wird. Der Vorprüfer erläutert die Vorgangsweise der Vorprüfung und den Aufbau des Vorprüfungsberichtes.

Es erfolgt um 08:27 Uhr ein 1. Informationsrundgang mit dem Vorprüfer bis 09:30 Uhr, anschließend werden die Projekte diskutiert.

10:10 bis 10:20 Uhr Pause.

Es erfolgt ein weiterer Rundgang bis 11:00 Uhr, indem jedes Jurymitglied für sich die einzelnen Projekte besichtigt.

Es wird beschlossen, dass zum Verbleiben in der Bewertung mindestens zwei Pro-Stimmen erforderlich sind.

Als Ausscheidungsgründe werden Mängel aufgrund der in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Beurteilungskriterien herangezogen:

Städtebauliche Lösung
Architektonische Lösung
Funktionelle Lösung
Konstruktiv wirtschaftliche Lösung

Projekt 01	5:3 bleibt (5 negativ : 3 positiv)
Projekt 02	0:8 bleibt
Projekt 03	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 04	7:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 05	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 06	4:4 bleibt
Projekt 07	0:8 bleibt
Projekt 08	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 09	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 10	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 11	8:0 wird nicht weiterverfolgt

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

Projekt 12	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 13	1:7 bleibt
Projekt 14	3:5 bleibt
Projekt 15	6:2 bleibt
Projekt 16	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 17	3:5 bleibt
Projekt 18	7:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 19	5:3 bleibt
Projekt 20	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 21	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 22	6:2 bleibt
Projekt 23	5:3 bleibt
Projekt 24	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 25	0:8 bleibt
Projekt 26	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 27	7:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 28	4:4 bleibt
Projekt 29	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 30	7:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 31	7:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 32	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 33	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 34	7:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 35	7:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 36	5:3 bleibt
Projekt 37	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 38	8:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 39	8:0 wird nicht weiterverfolgt

Somit bleiben folgende Projekte in der Wertung:

Nr. 01, 02, 06, 07, 13, 14,15, 17,19, 22, 23 , 25, 28, 36

Für jedes der ausgeschiedenen Projekte wird eine verbale Begründung formuliert.

12.50 Uhr– 13.40 Uhr Mittagspause.

Herr Vizebgm. Luger verlässt die Sitzung um 13:40 Uhr.

Es erfolgt eine nochmalige Diskussion der verbleibenden Projekte.

Anschließend erfolgt ein 2. Wertungsdurchgang in dem die Projekte eingehend diskutiert werden. Es wird mit Stimmenmehrheit über den Verbleib bzw. die Nichtweiterverfolgung der Projekte entschieden.

Projekt 01	7:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 02	3:4 bleibt (3 negativ : 4 positiv)
Projekt 06	6:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 07	0:7 bleibt
Projekt 13	5:2 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 14	6:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 15	7:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 17	6:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 19	7:0 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 22	0:7 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 23	6:1 wird nicht weiterverfolgt
Projekt 25	3:4 bleibt
Projekt 28	1:6 bleibt
Projekt 36	7:0 wird nicht weiterverfolgt

Ende des 2. Bewertungsdurchganges 16:10 Uhr.

Damit bleiben die Projekte 02, 07, 25, 28, in der Wertung.

Das Projekt 25 wird als Ankauf nominiert.

Herr Arch. Luger stellt den Antrag, dass das Projekt Nr. 06 zurück geholt wird. 5:2 Stimmen dagegen, Projekt 06 wird nicht zurückgeholt.

Die verbleibenden Projekte werden nochmals eingehend besprochen.

Es erfolgt dann der 3. Wertungsdurchgang:

Projekt 02	3:4 Stimmen für den 2. Preis (3 negativ : 4 positiv)
Projekt 07	0:7 Stimmen für den 1. Preis (einstimmig)
Projekt 28	0:7 Stimmen für den 3. Preis (einstimmig)

Für die Ankäufe werden folgende Projekte bestimmt:

1. Ankauf – Projekt 06
2. Ankauf – Projekt 25
3. Ankauf – Projekt 14
4. Ankauf – Projekt 19

Projektbeschreibung:

Projekt 01	Die Weiterführung der Großform ist städtebaulich gelungen, in der architektonischen Ausformung aus Sicht der Jury zu gleichförmig, die Grundrisse werden positiv bewertet, ebenso die innere Erschließung, jedoch werden in der architektonischen Ausformung der Fassaden diese Qualitäten nicht gehalten.
Projekt 02 (2.Preis)	Das Projekt besticht in seiner städtebaulichen Grundhaltung eines komprimierten Baukörpers, der ein gekonntes Pendant zum Bestandsobjekt im Südosten darstellt und gleichzeitig die Durchlässigkeit der Landschaft erhält. Die kompakte Bauform ermöglicht eine sehr gute Maßstäblichkeit des Objektes. Typologisch wird ein kompakter Hoftypus in Anlehnung an historischen Hofsituationen entworfen. Die Eingangszonen sowohl zum Samariterbund als auch zum Wohnhaus sowie die Tiefgarageneinfahrt sind funktionell gut getrennt und übersichtlich angeordnet. Der Hof im Erdgeschoß ist als offene Kommunikationszone mit Gemeinschaftsraum und Gemeinschaftsbalkon entworfen. Die Rundumerschließung ist als „Flanierzone“ ausgebildet, muss aber aus klimatischen Gründen als geschlossener Laubengangtypus interpretiert

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

	<p>werden. Dies bedeutet eine potentielle Gefährdung des durchaus ökonomischen konzipierten Gesamtprojektes.</p> <p>Der so entwickelte Baukörper situiert die Wohneinheiten geschickt in U-Form und vermittelt gleichzeitig Intimität wie auch gute Überschaubarkeit. Das Fassadenbild ist ausgewogen. Die Positionierung der Loggien sowie der Balkone als auch der Terrassen auf Hofniveau unterstreichen das ruhige Erscheinungsbild.</p> <p>Die Wohneinheiten sind durchgesteckt und demgemäß von zwei Seiten belichtet, eine Möblierung der Wohneinheiten ist nicht dargestellt. Den Ausschreibungsanforderungen ist vollinhaltlich Rechnung getragen worden. Die gewählte Bauform stellt einen attraktiven Beitrag eines Bauobjektes an diesem besonderen Ort dar und spiegelt das Bild für betreutes Wohnen wider.</p>
Projekt 03	Mit 6 Geschoßen zu hoch
Projekt 04	Die Orientierungen der Wohnungen werden positiv bewertet, städtebaulich ist das Projekt aus Sicht der Jury nicht nachvollziehbar, die Straßenfassade erscheint absperrend und zu wenig attraktiv
Projekt 05	Städtebaulich nicht nachvollziehbar, die Gebäudekomposition erscheint zu beliebig, der Nutzwert der gemeinsamen Innenräume erscheint nicht gegeben.
Projekt 06 (Ankauf)	<p>Die Wohnungsgrundrisse mit den tiefeinschneidenden Loggien werden als sehr gut betrachtet, die innenliegenden Abstellräume mit den dadurch entstehenden Engen überzeugen nicht, die Einfachheit der Erdgeschoßausbildung wird gewürdigt.</p> <p>Problematisch erscheint die zweigeschossige Tiefgarage.</p>
Projekt 07 (1.Preis)	<p>Städtebaulich überzeugend aufgrund des sensibel proportionierten, solitären Baukörpers, der zugleich eine klare Hofbindung an der Gartenseite zulässt und ausreichenden Abstand zu den Bestandsbaukörpern hält.</p> <p>Dadurch entstehen qualitätsvolle seitliche Grünbereiche.</p> <p>Klarer und unkomplizierter Umgang mit der Topographie. Auf der Eingangsebene ergibt sich daher ein gut ablesbarer Zugang zur Wohnbereich mit Foyer. Die funktionelle Trennung der Tiefgaragen wird positiv bewertet. Verständliche und funktionelle Gliederung der Eingangsebene, ebenfalls positiv gesehen wird der separate Zugang zu den Räumlichkeiten des Samariterbundes. Dort empfiehlt jedoch die Jury, die fehlende Belichtung und natürliche Belüftung der Schlafräume im nachfolgenden Planungsprozess zu verbessern und eine Gestaltung des Vorplatzes vorzuschlagen.</p>

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

	<p>Attraktive, räumlich ausdifferenzierte Gestaltung der Allgemeinflächen in den Regelgeschoßen, reizvolle und poetisch geformte Lufträume und Anordnung der Oberlichten. Funktionelle Wohnungsgrundrisse mit Loggien, die die erforderliche Privatheit bieten.</p> <p>Die Gestaltung der Fassaden unter anderem mittels Vorhängen bei den Loggien spiegelt die attraktive Mischung aus Funktionalität und Leichtigkeit, die die Jury in diesem Projekt sieht. Die Jury empfiehlt eine Rücksichtnahme auf brandtechnische Belange.</p>
Projekt 08	Mit 6 Geschoßen zum Hof zu hoch, auch städtebaulich nicht nachvollziehbar, die Ausformung des nördlichen Winkels nicht verständlich
Projekt 09	Baut westseitig über das Planungsgebiet
Projekt 10	Fassadenstaffelung nicht nachvollziehbar, zu große Baukörperiefe, überdimensionale und unattraktive Erschließungsbereiche
Projekt 11	Dem Anspruch auf individuelles Wohnen wird nicht entsprochen, der städtebaulicher Ansatz ist nicht nachvollziehbar, die Abstände zum Bestand zu gering.
Projekt 12	Ansatz des sozialen Wohnbaus der 70iger Jahre, die Zugangsseite zu abweisend, das Farbkonzept erscheint unlogisch und nicht angebracht, städtebauliche Lage und Fassadenausbildung problematisch
Projekt 13	Die Fortführung der Großform wird zwar von der Jury erkannt, jedoch nicht überzeugend gelöst, die Ausprägung der Fassaden sowie der Sockelzone entspricht nicht den Vorstellungen der Jury, der architektonische Ansatz ist der Jury zu plakativ
Projekt 14 (Ankauf)	Die Konzeption von zwei getrennten Baukörpern erscheint aus Sicht der Jury problematisch, Kritik wird an der Geländebewältigung geübt.
Projekt 15	Nicht alle erforderlichen Stellplätze sind in der Tiefgarage untergebracht, der Eindruck einer spielerisch leichten Fassade wird weder in der Nord-Westfassade noch in der Hoffassade erreicht.
Projekt 16	Städtebaulich nicht passend, falscher Typus, funktional und wirtschaftlich , positiv ist der Versuch der Durchlässigkeit.
Projekt 17	Leichtigkeit und Anmut entspricht der Vorstellung der gestellten Aufgabe, ebenso wird der topographische Umgang (Aufstelzung) mit dem Gelände Verlauf positiv beurteilt, negativ wird die Kleinräumigkeit der Hofbebauung gesehen, die Zufälligkeit der Nord-Westfassade wird negativ bewertet.
Projekt 18	6 geschossig zu hoch, Zugänge zu klein und zu bescheiden.

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

Projekt 19 (Ankauf)	Abstellräume befinden sich gesammelt im Untergeschoß und daher negativ bewertet, die Ausformung der Wohnungsgrundrisse werden positiv bewertet, gleiches gilt für den gekonnt proportionieren Baukörper.
Projekt 20	Städtebaulich kein erkennbarer Bezug zum Bestand, attraktive Allgemeinbereiche, die Anordnung der Abstellräume an der Nordfassade erscheint unangemessen, die höhenmäßigen Abtreppungen sind nicht nachvollziehbar,
Projekt 21	Die Nichtdurchgängigkeit des Laubenganges ist unverständlich, negativ bewertet wird die willkürliche Abwicklung der Innenhoffassade, die Anbindung an den Bestand erscheint problematisch, ebenso die Anordnung der Inneneckwohnungen,
Projekt 22	Die Positionierung und Kompaktheit des Baukörpers entspricht der Aufgabenstellung, ebenso die Innenraumqualität des öffentlichen Bereiches. Die Erdgeschoßzone als Hauptzugangsbereich ist unattraktiv. Die unterschiedliche Ausbildung der Balkone bzw. Loggien an der Hof- und Straßenseite kann nicht nachvollzogen werden.
Projekt 23	Positiv ist die Kompaktheit des Gebäudes, Angemessenheit zum gegenüberliegenden Projekt, kritisch zu hinterfragen ist die gesamte Sockelzone mit dem Eingangsbereich mit der darüber liegenden Überplattung. Nicht alle Wohnungsgrundrisse sind im Bezug auf die Orientierung gelöst, die innenliegenden Allgemeinflächen mit den Lichthöfen erscheinen der Jury zu überdimensional.
Projekt 24	Mit 6 Geschoßen zu hoch, positiv werden die Allgemeinräume bewertet und auch die Zugänge sowie die Kompaktheit der Gesamtanlage
Projekt 25 (Ankauf)	Zwei fünf- und sechsgeschossige parallel zur Muldenstraße liegende Baukörper bilden durch Versatz eine Eingangspiazza und definieren so eine Raumkante, welche die Grenze zwischen innen und außen definiert. Durch diese geschickte städtebauliche Anordnung wird Beziehung zum Altbau aufgebaut, Spannung im Umfeld erzeugt und die Baumasse an das Gelände angepasst. Die klar ausgebildete Eingangszone, Laubengangerschließung nordwestseitig, südostseitig orientierte Wohnungen guten Zuschnittes zeugen von hoher Planungsqualität. Eine klare Trennung der Funktionen weist dem Bereich des Arbeitersamariterbundes einen eigenen, eindeutig abgegrenzten Bereich zu. Kritisch betrachtet wird die Nichteinhaltung der Fluchtweglänge von der südwestlichsten Wohnung zum Stiegenhaus. Dies hätte eine Umplanung zu Folge, welche der Gebäudeausbildung eine

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

	andere, derzeit nicht beurteilbare Form zuweisen würde.
Projekt 26	unwirtschaftlich aufgrund der zwei getrennten Baukörper, städtebaulich eher zufällig und funktionelle Mängel
Projekt 27	Klare Grundrisse, städtebauliche Lösung geht zu wenig auf den Bestand ein.
Projekt 28 (3.Preis)	Die städtebaulich klare Position des Längsbaukörpers führt die bestehende Großform weiter und übernimmt die Baukörpertiefe des Bestandes. Die dadurch entstehende einhüftige Anlage liegt klar gegliedert in Wohnungszeile und Laubengang. Die nordostseitigen Eingänge sind mit klarer Trennung der Funktionen ablesbar. Die Ausformung der Südfassade mit der räumlichen Differenzierung der Loggien und Lufträume schafft räumliche Qualitäten, die nachvollziehbar sind. Dies gelingt der Nordfassade im Laubengangbereich nicht in dieser Eindeutigkeit. Die Wohnungsgrundrisse sind variabel möglich, wobei die Küchenfenster zum Laubengang bezüglich ihrer Öffnungsmöglichkeit (Fluchtweg) in Frage gestellt werden.
Projekt 29	Städtebaulich ist die Baukörperstaffelung (im Grundriss) nicht nachvollziehbar, die Mischung zwischen Abstellräumen auf den Loggien und den nordseitigen Abstellräumen wird problematisch gesehen, Straßenfassade und Hoffassade bilden keine Einheit.
Projekt 30	Staffelung in der Höhenentwicklung, mit 6 Geschossen zum Hof zu hoch, Zugänge zu klein und unattraktiv
Projekt 31	1 Geschoß zum Hof zu hoch, die städtebauliche Positionierung wird positiv gesehen (Knick, Lage des Einganges und gedeckter Bereich) wie wohl das Gebäude westseitig sehr nahe an den Bestand heranreicht.
Projekt 32	überdimensionierte Allgemeinflächen, mit 6 Geschoßen zum Hof zu hoch
Projekt 33	Städtebaulich indifferenter Ansatz, Zugänge nicht funktional, Auskragung zur Muldenstrasse unverständlich. Die Tiefe der Loggia wird negativ bewertet. Gleiches gilt für den Laubengang und die Fassade.
Projekt 34	Sehr differenzierter unkonventioneller Ansatz, räumlich interessant aber städtebaulich aus Sicht der Jury problematisch. Zu geringer Abstand zum westseitigen Bestandsgebäude, nicht maßstabsgerecht zu umliegenden Gebäudestrukturen.
Projekt 35	Zum Zeitpunkt der Jury ist die Bestandserhaltung nicht mehr gegeben, unter dem Fall eines Neubaus ist es um 1 Geschoß

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

	zu hoch, der Eindruck einer Wohnmaschine wird negativ beurteilt
Projekt 36	Der Abstand an der Westseite ist zum Bestand zu gering, die Wohnungsgrundrisse mit der abgeschrägten Geometrie werden problematisch gesehen positiv die Lage des Stiegenhauses mit den Erschließungen
Projekt 37	Städtebaulich unangemessen, es entsteht keine Hofsituation zu den Bestandsgebäuden, Öffnung zur Strasse, die Kombination zwischen einem Campustyp und einen Atriumtyp erscheinen der Aufgabenstellung nicht entsprechend.
Projekt 38	Maßstäblich angepasst, Abstellräume schlecht positioniert, verwirrende Allgemeinflächen, nicht standortgemäß, keine Hofsituation,
Projekt 39	Brutalität in den Erschließungsgängen, nicht menschengerecht, Gänge zu lange, Überplattung erscheint zu groß dimensioniert, kein Kommunikationsbereich, Wohnungsgrundrisse gut, städtebaulich akzeptabel

Es erfolgt dann das Öffnen der Kuverts und das Verlesen der Namen der VerfasserInnen der einzelnen Projekte durch den Vorsitzenden (die VerfasserInnen der einzelnen Projekte sind im Anhang mit Namen und Adressen genannt).

Projekt Nr. 01: Arch. Dipl.-Ing. Johannes Quast, Linz

Projekt Nr. 02: Arch. Paul Schweizer, Salzburg

Projekt Nr. 03: F2 Architekten ZT GmbH, Schwanenstadt

Projekt Nr. 04: Arch. Dipl.-Ing. Andreas Motz, Wels

Projekt Nr. 05: Proyer & Proyer, Steyr

Projekt Nr. 06: Arch. Dworschak & Mühlbacher Architekten ZT GmbH, Linz

Projekt Nr. 07: Arch. Hertl ZT GmbH, Steyr

Projekt Nr. 08: Mag. Ableidinger & Partner, Linz

Projekt Nr. 09: Two in a Box Architekten ZT GmbH, Ottensheim

Projekt Nr. 10: Arch. Dipl.-Ing. (fh) Josef Andreas Steinberger, Steyr

Projekt Nr. 11: bau_bar7 Architekten, Linz

Projekt Nr. 12: Arch. Grünwald, Linz

Projekt Nr. 13: Architekturbüro Weismann+, Linz

Projekt Nr. 14: Arch. Dipl.-Ing. Heimo Grusch, Hohenzell

Projekt Nr. 15: Arch. Anton Steiner, Linz

Projekt Nr. 16: tp3 Architekten, Linz

Projekt Nr. 17: kb+I Architektur, Gmunden

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

- Projekt Nr. 18: Arch. Thomas Blazek, Linz
Projekt Nr. 19: Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Frohring, Wels
Projekt Nr. 20: Sonos Architektur ZT-GmbH, Königswiesen
Projekt Nr. 21: Bernhard Rosensteiner, Linz
Projekt Nr. 22: Karrer Öhlinger Architekten Ziviltechniker GesmbH, Linz
Projekt Nr. 23: Arge Arch. Urmann, Arch. Radler-Kowatsch, Linz
Projekt Nr. 24: Arch. Manfred Waldhör, Linz
Projekt Nr. 25: Mag.arch. Mag.art Neururer, Vöcklabruck
Projekt Nr. 26: Arch. Klaus Leitner, Linz
Projekt Nr. 27: Arch. Dürhammer, Traun, Arch. Heckmann, Linz
Projekt Nr. 28: Arge Kienesberger Schröckenfuchs Architektur und Rihl Steger, Linz
Projekt Nr. 29: Architektin Christa Lepschi, Linz
Projekt Nr. 30: Arch. Jaksch Ziviltechniker GmbH, Ottensheim
Projekt Nr. 31: Bogenfeld Architektur, Arch. Zehetner, Linz
Projekt Nr. 32: Arch. Dipl.-Ing. Guntram Lill, Linz
Projekt Nr. 33: Arch. Dipl.-Ing. Michael Aigner, Molln
Projekt Nr. 34: Arch. Hierl, Gmunden
Projekt Nr. 35: Mag.arch. Touzimsky Rolf, Linz
Projekt Nr. 36: LP Architektur ZT GmbH, Thomas Lechner, Alten Markt i. Pongau
Projekt Nr. 37: Arch. Stefan Prodinger, Zell am See
Projekt Nr. 38: Arch. Dipl.-Ing. Vincent Zeilinger, Salzburg
Projekt Nr. 39: Arch. Gösta Nowak, Linz

Wettbewerbsergebnis:

1. Preis: Projekt Nr. 07 Arch. Hertl ZT GmbH, Steyr
2. Preis: Projekt Nr. 02 Arch. Paul Schweizer, Salzburg
3. Preis: Projekt Nr. 28 Arge Kienesberger Schröckenfuchs
Architektur und Rihl Steger, Linz

Nach Bekanntgabe dieses Ergebnisses bedankt sich der Vorsitzende bei den Vertretern des Auslobers, bei allen Mitgliedern des Preisgerichtes und der Vorprüfung.

Die Anwesenden erklären durch ihre Unterfertigung das Juryprotokoll als vollständig und richtig und verpflichten sich zur strikten Geheimhaltung über alle Vorgänge und Wahrnehmungen in dieser Sitzung bis zur Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Wettbewerbsergebnisses durch den Auslober.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Anmerkung:

Die Wettbewerbsarbeiten werden in Zeit vom Montag, den 22. April 2013 bis Freitag, den 26. April 2013 von 8 Uhr bis 12 Uhr, in der GWG Eisenhandstraße 30, 4021 Linz, im 1. und 2. Stock ausgestellt.

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

offener Architekturwettbewerb für den Kammerbereich OÖ und Salzburg

A

BETREUTES WOHNEN
Muldenstrasse Linz

TEILNEHMER
01 - 13

01



02



03



04



05



06



07



08



09



10



11



12



13



JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

offener Architekturwettbewerb für den Kammerbereich OÖ und Salzburg

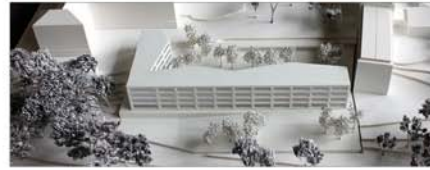
BETREUTES WOHNEN
Muldenstrasse Linz

A

TEILNEHMER
14 - 26



14



21



15



22



16



23



17



24



18



25



19



26

JURYPROTOKOLL
BETREUTES WOHNEN MULDENSTRASSE LINZ

offener Architekturwettbewerb für den Kammerbereich OÖ und Salzburg

A

BETREUTES WOHNEN
Muldenstrasse Linz

TEILNEHMER
27-39

27



28



29



30



31



32



33



34



35



36



37





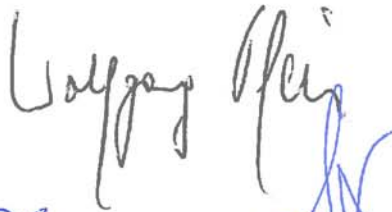



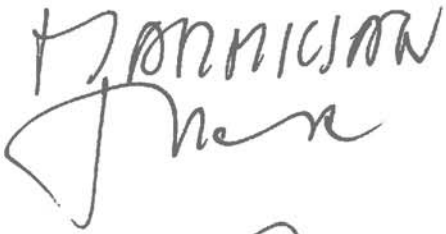


38



39



Unterschriftenliste:

	KOECK
	ALBERT WIMMER
	PFEIL
	FRIEDL
	TIRTEL
	WAGNER
	LOGOTZ
	ALBRECHT
	SCHULTZ